

Kosten- und Vergütungssätze

Teil I - Sanitätsdienst:

1. Geltungsbereich

Diese Kosten- und Vergütungssätze gelten für alle Leistungen bei regulären, im Vorfeld durch den Vertragspartner angeforderten Sanitätsdiensten, die durch die Bereitschaft des DRK Ortsverein Nagold/Wildberg e.V. (im folgenden DRK genannt) im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste erbracht werden.

2. Höhe der Vergütung

2.1. Gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste sind ebensolche für den Vertragspartner kostenpflichtig. Die Vergütungssätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	Helfereinsatz (je Person und Stunde)	Euro
1.1	Sanitätshelfer/-in	18,00
1.2	Rettungssanitäter/-in	20,00
1.3	Rettungsassistent/-in	22,00
1.4	Notfallsanitäter/-in	30,00
1.5	Notärztin / Notarzt	Auf Anfrage
1.6	Einsatzleiter/-in	25,00
2.	Fahrzeuge (je Tag)	Euro
2.1	Krankentransportwagen	150,00/d
2.2	Rettungswagen	200,00/d
2.3	Mannschaftstransportwagen	10€/h od. 75€/d
2.4	Mobile Sanitätsstation	150€/d KV Calw 250€/d extern
3.	Sonstiges	Euro
3.1	Kostenpauschale bei kurzfristiger Dienstübernahme (unter 2 Wochen)	10%, min. 50,00
3.2	Mehraufwandspauschale Stromversorgung	30,00
3.3	Verpflegung pro Helfer und Stunde	5,00
3.4	Ab der zweiten Überstunde wird der doppelten Stundensatz berechnet	

2.2. Entgegen Punkt 2.1 Satz 2 ist die Bereitschaftsleitung berechtigt mit dem Vertragspartner bei besonderen Umständen abweichende Pauschalpreise festzusetzen.

2.3. Auf nichtkommerzielle Sportveranstaltungen kann ein Rabatt in Höhe von 3,00 Euro pro Helfer und Stunde gewährt werden.

2.4. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

3. Inkrafttreten

Diese Kosten- und Vergütungssätze werden durch Beschluss des Vorstands zum 01. Januar 2026 gültig.

Gezeichnet

Gerhard Pfäffle

Vorsitzender